Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

An die Stadtratsfraktion
ÖDP/BK/ML
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

13.10.2026

Die Dürre ist noch nicht vorbei! München spart weiter Wasser
Antrag Nr. 26-32 / A 00134 von der Fraktion ÖDP / BK / ML
vom 03.08.2026, eingegangen am 03.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.08.2026 haben Sie Folgendes beantragt:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die am 1. August ausgelaufenen Allgemeinverfügung zum Wassersparen wieder in Kraft zu setzen und um sinnvolle Maßnahmen zu ergänzen.
Vorschläge:
-Bewässerung privater Gärten darf grundsätzlich nur mit Gießkanne, Schlauch mit Handventil oder Tröpfchenbewässerung, nicht aber mit großflächigen Regnern erfolgen.
- Keine Bewässerung mit Trinkwasser innerhalb von 24 Stunden nach oder vor angekündigtem ergiebigem Niederschlag.

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Der Oberbürgermeister Dominik Krause hat die Allgemeinverfügung Wassersparen mit dem 1. August 2026 auslaufen lassen. Begründet wurde dies damit, dass in der Ferienzeit ohnehin weniger Wasser verbraucht würde. Offensichtlich diente die Allgemeinverfügung nur dem Zweck den Verbrauch knapp unter der maximal rechtlich und physisch möglichen Fördermenge der Stadtwerke zu halten.

RKU-IV-131
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089 233-747587

Dies halten wir für einen Fehler. Mindestens ebenso wichtig wäre es, die Grundwasserressourcen zu schonen damit über den Hitzesommer hinaus genügend Trinkwasser zur Verfügung steht.
Die Grundwasserpegel und die Quellschüttungen haben in den letzten Tagen weiter nachgelassen. So ist beispielsweise der Grundwasserstand in der Nähe des SWM-Gewinnungsgebiets Deisenhofener Forst auf einem Allzeittief1. Klar ist auch, dass das Grundwasser sich nicht so schnell erholen wird. Eine Grundwasserneubildung findet in der Regel nur außerhalb der Vegetationsperiode statt. Nur dann ist die Verdunstung so gering, dass das Wasser in tiefere Bodenschichten gelangt. Wir müssen also auf einen regenreichen Winter hoffen, wenn wir nicht nächstens Jahr vor derselben oder einer noch schlimmeren Situation stehen wollen. Mit dem Wassersparen nachzulassen bevor sich die Grundwasserstände erholt haben, ist jedenfalls unverantwortlich.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Beim Erlass einer Allgemeinverfügung handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Der Inhalt des Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 03.08.2026 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Grundsätzlich gilt, dass Einschränkungen der Wasserverwendung durch eine Allgemeinverfügung stets verhältnismäßig sein müssen. Da eine solche Verfügung einen Eingriff in Grundrechte darstellt, ist sie auf den kürzesten möglichen Zeitraum zu befristen. Der Geltungszeitraum der letzten Verfügung vom 14.07. bis 01.08.2026 wurde als ausreichend erachtet, um die Wasserversorgung sicherzustellen. Eine Verlängerung dieser Maßnahme wurde daher als nicht erforderlich angesehen. Die Entscheidung über eine etwaige Verlängerung der Verfügung wurde in der Task Force zur Wasserknappheit unter der Leitung von Herrn Oberbürgermeister Krause anhand fachlicher Bewertungen getroffen.

Bezüglich der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen möchten wir anmerken, dass großflächige Regner vorwiegend für die Bewässerung von Rasen- und Grünflächen eingesetzt werden. Im Zeitraum der Geltung der Allgemeinverfügung war die Bewässerung dieser Flächen bereits vollständig untersagt. Die Bewässerung von Beeten, Stauden oder einzelnen Gehölzen, die in der Zeit von 19 Uhr bis 09 Uhr erlaubt war, erfolgt in der Regel direkt und nicht über großflächige Regner.

Ein Bewässerungsverbot vor oder nach angekündigtem ergiebigem Niederschlag ist, insbesondere im Hinblick auf die oft unsicheren Wettervorhersagen sowie die häufig nur sehr lokal begrenzten Gewitter- und Regenereignisse im Stadtgebiet, in der praktischen Umsetzung im Vollzug schwer rechtsicher durchsetzbar.

Im Rahmen der Erarbeitung der vom Oberbürgermeister beauftragten „Wasserstrategie“ für die Landeshauptstadt München werden künftig abgestufte Maßnahmen entwickelt, die je nach Situation angepasst werden können. Weiteres hierzu können Sie untenstehender Stellungnahme der SWM entnehmen.

Die Wasserentnahme für die Münchner Wasserversorgung erfolgt überwiegend aus dem Mangfall- und Loisachtal sowie aus der Münchner Schotterebene. Lediglich ein geringer Anteil wird zur Deckung von Spitzenlasten im Stadtgebiet entnommen. Die genauen Grundwasserstände und Quellschüttungen in den jeweiligen Entnahmegebieten werden von

den SWM kontinuierlich beurteilt und bewertet.

Die SWM teilen hierzu Folgendes mit:
„Die SWM weisen darauf hin, dass ein sorgsamer und ressourcenschonender Umgang mit Trinkwasser keine kurzfristige Maßnahme in Dürreperioden, sondern eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe ist. Die SWM informieren daher bereits seit Jahren kontinuierlich über einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser und haben dieses Thema fest in ihrer Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit verankert. Zudem wurde im Sommer 2026 gemeinsam mit der Landeshauptstadt München mehrfach auf die angespannte Niedrigwassersituation hingewiesen und zum Wassersparen aufgerufen.

Unabhängig von der Frage einer temporären Allgemeinverfügung zum Wassersparen hat der Oberbürgermeister das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) sowie die SWM beauftragt, eine langfristig ausgerichtete Wasserstrategie für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Ziel ist es, die Wasserversorgung unter den Bedingungen des Klimawandels auch künftig sicher und resilient zu gestalten. Die gemeinsame Strategie soll sowohl langfristige Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen als auch abgestufte Handlungsoptionen für Trockenperioden, Niedrigwasser- und Wasserknappheitssituationen enthalten.

Im Rahmen dieser Wasserstrategie wird auch ein strukturierter Handlungs- und Notfallplan für Situationen mit Wasserknappheit und Niedrigwasser entwickelt. Hierzu gehören die Definition von Auslösewerten, Zuständigkeiten sowie geeigneten Maßnahmen zur Verbrauchslenkung und zum Wassersparen. Die Bewertung einzelner möglicher Sparmaßnahmen, wie sie im Antrag angesprochen werden, sollte im Rahmen dieses fachlich fundierten Gesamtkonzepts erfolgen, damit Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit, Vollziehbarkeit und Akzeptanz gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Die SWM unterstützen daher ausdrücklich das Ziel eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgangs mit der Ressource Wasser. Aus Sicht der SWM sollte die Diskussion über zukünftige Wassersparmaßnahmen jedoch in die laufende Erarbeitung der städtischen Wasserstrategie eingebettet werden, um ein dauerhaft tragfähiges, transparentes und wissenschaftlich fundiertes Vorgehen für künftige Trocken- und Niedrigwassersituationen zu gewährleisten.“

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin